

99/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Walter Posch und Genossen haben am 10. Dezember 1999 unter der Zl. 146/J - NR/1999 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Menschenrechtssituation in der Türkei gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die genaue Anzahl von in türkischen Gefängnissen eingetretenen und nicht auf natürliche Ursachen zurückgehenden Todesfällen liegt mangels offizieller Quellen nicht vor. Berichten der türkischen Menschenrechtsorganisation Human Rights Association zufolge belaufen sich diese auf mindestens 48. Amnesty International und Human Rights Watch bestätigen die Größenordnung dieser Angaben.

Zu Frage 3:

Die Türkei betont, dass Verurteilungen zu Haftstrafen nicht aufgrund politischer, sondern ausschließlich aufgrund der Erfüllung strafrechtlich relevanter Tatbestände erfolgen. Inhaftierungen aufgrund nicht gewalttätiger Aktivitäten wurden jedoch bestätigt.

Zu Frage 4:

Österreich hat gegenüber der türkischen Regierung wiederholt seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die Türkei als Mitglied des Europarates und der Vereinten Nationen alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz sicherzustellen. Österreich weist bei jeder sich bietenden Gelegenheit im Zuge seiner bilateralen Kontakte mit der Türkei auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Menschenrechtslage hin, wobei die Haftsituation in der Türkei einen besonderen Schwerpunkt darstellt. Insbesondere die gewaltsame Niederschlagung der Gefängnisrevolte im September 1999 sowie die jüngsten gewaltsamen Auseinandersetzungen in einem Gefängnis der Stadt Bandirma haben die internationale Staatengemeinschaft hinsichtlich der Haftbedingungen in der Türkei sehr sensibilisiert. Die Österreichische Botschaft in Ankara ist in diesem Sinne weisungsgemäß schon mehrmals an die Türkei herangetreten.

Zu Frage 5:

Mit einer Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ist erst dann zu rechnen, wenn die Türkei die beim Europäischen Rat von Kopenhagen im Jahr 1993 formulierten politischen Kriterien für einen Beitritt - Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenschutz gewährleistende institutionelle Stabilität - erfüllt. Daraus ergibt sich schlüssig die Notwendigkeit eines Dialogs der Europäischen Union mit der Türkei über die genannten Problembereiche schon jetzt, um sie bei ihren Bemühungen um eine Annäherung an europäische Standards zu unterstützen. In diesem Sinn nimmt die Europäische Union einen verstärkten politischen Dialog mit einem Schwerpunkt im Bereich der Menschenrechte mit der Türkei in Aussicht.

Zu Frage 6:

Da die Situation in den Haftanstalten fundamentale Menschenrechte berührt und in der Türkei zum gegenwärtigen Zeitpunkt diesbezüglich erhebliche Defizite bestehen, mißt die Europäische Union dieser Problematik wesentliche Bedeutung bei. In diesem Sinn hat die Europäische Kommission im Fortschrittsbericht über die Türkei vom 13. Oktober 1999 die Zustände in den dortigen Gefängnissen kritisiert und festgestellt, daß sich diese gegenüber dem Vorjahr nicht gebessert haben; die Kommission hat angekündigt, die

Lage in den Gefängnissen im Hinblick auf die folgenden Fortschrittsberichte auch weiterhin zu beobachten. Die Beseitigung von Menschenrechtsverletzungen in Gefängnissen ist integraler Bestandteil der Menschenrechtspolitik Österreichs und der Europäischen Union. Die Forderung nach einer Verbesserung der Menschenrechtslage wird auch unabhängig von der allfälligen Eröffnung von Beitrittsverhandlungen weiter erhoben werden.

Zu Frage 7:

Österreich setzt sich im Verbund mit der Europäischen Union schon seit vielen Jahren für eine Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei ein. Abgesehen vom Umstand, dass Österreich dieses Thema im Rahmen seiner bilateralen Kontakte bei jeder geeigneten Möglichkeit zur Sprache bringt, fördert es mit Nachdruck ein diesbezügliches gemeinsames Vorgehen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Die Zusammenarbeit mit der Türkei im Bereich der Menschenrechte und humanitären Angelegenheiten ist ein wesentlicher Bestandteil der Europäischen Strategie für die Türkei, der seinen Niederschlag in einer kontinuierlichen Annäherung an europäische Standards findet. Die Europäische Union hat darüber hinaus in vielen Fällen sowohl politische Erklärungen abgegeben als auch Demarchen in bezug auf konkrete Menschenrechtsverletzungen durchgeführt, um die Türkei zu deren Beseitigung zu bewegen. Es besteht berechtigte Zuversicht, daß die Formalisierung des Kandidatenstatus der Türkei durch den Europäischen Rat von Helsinki deren sich abzeichnenden Verhaltenswandel im Menschenrechtsbereich (eine erste deutliche atmosphärische Verbesserung bewirkte etwa das Zusammentreffen der türkischen Regierung mit den wichtigsten Menschenrechts-NGOs im November 1999) verstärken sowie eine erhöhte Wirksamkeit der österreichischen und europäischen Aktivitäten zur Folge haben wird.